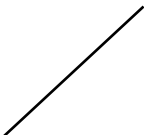


1.1 Preisblatt

Pos.	Leistung: Straßenreinigung	Entgelt pro Straßen- kilometer, beidseitig zu kehren, (EUR) netto	Anzahl	Berechnungs- faktor Zahl der Kehrter mine im Jahr	Entgelt pro Jahr (EUR) netto
S1	Leistungen gemäß Ziffern 2.1 Reinigung Straßen Kehrrhythmus: In den Monaten Januar bis August soll die Straßenreinigung 14- täglich erfolgen. In den Monaten September bis Dezember 7-täglich		24,640 Straßenkilometer beidseitig zu reinigen	35	
S2	Einzelreinigung auf Abruf mit 2 vollen Werktagen Vorlaufzeit auf Einzelrechnung mit folgendem Reinigungsareal für den Kehrwagen: Schützenplatz am Schermbeker Rathaus (2.500 m² gepflasterte Fläche; ca. 45 Meter Breite; ca. 55 Meter Länge) plus Straßenreinigung für die Straßen „Lichtenhagen“ von der Kurve am Mühlenteich bis zur Einmündung in die „Mittelstraße“ sowie die „Mittelstraße“ von der Einmündung „Lichtenhagen“ bis zur Einmündung „Schloßstraße“ (Fahrtstrecke (einfache Entfernung) = 1.000 Meter		2.500 Quadratmeter geplasterter Platzfläche 1,00 Straßenkilometer beidseitig zu reinigen	1 1	
S3	Transport + Entsorgung von Straßenkehrsicht je Tonne		Ca. 80 t Kehrsicht Pro Jahr		
S4	Leistungen gemäß Ziffern 2.1 Reinigung Straßen mit dem Wildkrautbesen Kehrrhythmus: einmal pro Jahr		24,640 Straßenkilometer beidseitig zu reinigen	1	

S5	Transport + Entsorgung von Straßenkehricht durch Wildkrautbesen je Tonne		Ca. 24 t Kehricht Pro Jahr	/	
Pos.	Leistung: Bereitstellung, und Entleerung von Sammelcontainern für Laub aus dem Straßenraum + Abfuhr und Entsorgung	Preis je Stück in €	Stückzahl	Anzahl pro Jahr	Entgelt pro Jahr (EUR) netto
S6	Bereitstellung von Laubcontainern auf 4 Lenkrollen mit je 1,1 m³ Volumen für die Laubsammlung von Mitte Oktober bis Mitte Dezember		24 Container	2 Bereitstellungsmonate	
S7	Entleerung der Laubcontainer Abfuhrtage: Montag und Donnerstag		24 Container	17 Entleerungen	
S8	Transport + Entsorgung von Straßenlaub aus den Laubcontainern je Tonne		20 Tonnen Straßenlaub pro Jahr	/	
	Gesamtsumme netto (Entgelte pro Jahr; netto ohne Umsatzsteuer)				
Umsatzsteuer 19 % Betrag					
Gesamtsumme inkl. Umsatzsteuer:					

Die Mengenangaben dienen ausschließlich der Vergleichbarkeit der Angebote. Es besteht keine Verpflichtung, die angegebenen Mengen auch abzurufen.

2. Vertragsbedingungen

2.1 Vertragsgrundlagen

Der Auftragnehmer führt die Leistungen auf Grundlage der Leistungsbeschreibung im dort beschriebenen Umfang nach den Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ordnungsgemäß durch. Den Vertragsbedingungen und dem vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen liegen folgende Vertragsbestandteile sowie Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

- diese Vertragsbedingungen,
- die Leistungsbeschreibung unter Berücksichtigung der Antworten und Klarstellungen der Vergabestelle auf Bewerber- und Bieterfragen,
- das ausgefüllte Preisblatt,
- Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Schermbeck (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung – SRS –) inkl. Anlagen,
- Straßenverkehrszulassungsverordnung (StVZO),
- Straßenverkehrs-Ordnung (StVO),
- Immissionsschutzrechtliche Vorschriften, insbesondere die Verordnung zur Einführung der Geräte- und Lärmschutzverordnung,
- die Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreu- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen),
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

Bei Abweichungen und Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile im obigen Absatz in der dort genannten Reihenfolge.

2.2 Vertragslaufzeit

Der Vertrag tritt mit Zuschlagserteilung in Kraft. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 5 Jahre und endet mit Ablauf des 31.12.2031. Die Verpflichtung zur Leistungserbringung, inklusive aller damit verbundenen weiteren Leistungen, beginnt am 01.01.2027 und endet mit Vertragsende.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er durch den Auftraggeber mit einer Frist von drei Monaten vor Vertragsende schriftlich verlängert wird; er endet spätestens mit Ablauf des 31.12.2033.

2.3 Einsatz von Subunternehmern

Abweichend von § 4 Nr. 4 Satz 2 VOL/B gilt für den Einsatz von Subunternehmern, dass auch eine Weitervergabe von unwesentlichen Teilleistungen oder Leistungen, auf die der Betrieb des AN nicht eingerichtet ist, der Zustimmung des AG bedarf. Der AG kann den Einsatz von Subunternehmern aus sachlichen Gründen verweigern. Ein solcher sachlicher Grund liegt unter anderem vor, wenn die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des vom AN vorgesehenen Subunternehmers nicht nachgewiesen werden können.

2.4 Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen aus Datenschutzgesetz NRW, Bundesdatenschutzgesetz sowie Datenschutz-Grundverordnung einzuhalten. Die Vertragsparteien haben diese Verpflichtungen allen von ihnen mit der Durchführung des Vertrags beauftragten Personen aufzuerlegen. Sie verpflichten sich, auf Verlangen der jeweils anderen Partei deren Datenschutzbeauftragten gegenüber die Einhaltung dieser Verpflichtung in der nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Form nachzuweisen.

2.5 Haftung/Haftpflichtversicherung

Der Auftragnehmer haftet für alle Personen- und Sachschäden, die der Auftragnehmer oder seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen im Rahmen der Auftragserfüllung schuldhaft verursachen. Im Verhältnis zum Auftraggeber haftet der Auftragnehmer auch für eventuelle Subunternehmen stets als Gesamtschuldner. Die Haftung richtet sich im Übrigen, soweit im Vertrag nichts anderes bestimmt ist, nach den gesetzlichen Vorschriften sowie nach den Regelungen der VOL/B.

Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von allen hiermit durch Dritte gegen den Auftraggeber erhobenen Ansprüchen – gleich aus welchem Rechtsgrund – frei, wenn und soweit diese Ansprüche auf der Nicht- oder Schlechterfüllung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag gründen. Dies gilt nicht, wenn und soweit der Auftragnehmer die Nicht- und Schlechterfüllung der Vertragspflichten nicht zu vertreten hat. Die Freistellung sowie die Haftung gegenüber dem Auftraggeber in Haftpflichtfällen umfassen auch Folgeschäden.

Der Auftragnehmer haftet nicht für höhere Gewalt.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für die Dauer des Vertrags die erforderliche Haftpflichtversicherung abzuschließen und dem Auftraggeber auf Verlangen, unaufgefordert jedoch spätestens mit Leistungsbeginn, nachzuweisen. Diese muss eine Deckungssumme von mindestens 2,5 Millionen Euro je Schadensfall für Personenschäden und sonstige Schäden nachweisen.

Die abfallrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Bei Verstößen haftet der Auftragnehmer.

2.6 Kündigung aus wichtigem Grund

Ein zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung berechtigender Grund ist gegeben, wenn Tatsachen vorliegen, die unter Berücksichtigung aller Umstände und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertrages für den Kündigenden unzumutbar machen. Ein Verschulden ist nicht erforderlich.

Wird die fristlose Kündigung auf ein pflichtwidriges Verhalten des anderen Vertragsteils gestützt, so muss der Kündigung in der Regel eine Abmahnung vorausgehen. Die Abmahnung ist nur dann entbehrlich, wenn sie keinen Erfolg verspricht oder das Vertrauensverhältnis schwerwiegend gestört ist, so dass eine sofortige Beendigung des Vertrages gerechtfertigt erscheint.

2.7 Loyalitätsklausel

Die Vertragsparteien stimmen darin überein, im Rahmen des Vertrages vertrauensvoll und effektiv zusammenzuarbeiten und eventuelle Meinungsverschiedenheiten im Verhandlungswege beizulegen.

2.8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, bei Unwirksamkeit einer Bestimmung eine dieser möglichst gleichkommenden Regelung zu treffen, die dem Vertragszweck gerecht wird.

2.9 Schriftform/ Gerichtsstand

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der ausdrücklichen Bezugnahme auf diesen Vertrag, soweit nicht eine strengere Form gesetzlich vorgeschrieben ist. Die vorstehenden Regelungen gelten auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag (einschließlich solche über die Gültigkeit) ist in erster Instanz ausschließlich das für den Sitz des Auftraggebers zuständige Gericht. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Anlage 1: Verzeichnis der durch die Gemeinde Schermbeck maschinell zu reinigenden Straßen

Verzeichnis der zu kehrenden Straßen	Achslänge
Adolf-von-Kleve-Straße	366 m
Ahornstraße, ohne Nebenwege	220 m
Alte Poststraße Abzweig von Haus-Nr. 24 westlich bis Wendehammer	112 m
Alte Poststraße, vom Am Frankenhof in westlicher Richtung bis Weseler Str. (B58)	316 m
Alte Poststraße im Bereich der Bebauungspläne Nr. 2 und Nr. 6 von der Einmündung Maassenstraße ostwärts bis zum Beginn des Flurstücks 904 (Zufahrt Stender)	528 m
Am Alten Friedhof, ohne Nebenwege	211 m
Am Frankenhof	431 m
Am Kaisershecken, vom Wendeplatz im Bereich des Denkmals in östl. Richtung bis zum Wendeplatz im Bebauungsplan Nr. 12 Mischgebiet Bricht	489 m
Am Rathaus, Weseler Straße bis Brücke Mühlenbach	119 m
Am Scherenbach	274 m
An der Voßkuhle, ohne Nebenwege	224 m
Birkenstraße, ohne Nebenwege	127 m
Borgskamp	326 m
Bösenberg	1.055 m
Bruchstraße, von der Kirchstraße bis Haus-Nr. 27	195 m
Brüggerfeld, von der Straße Im Heetwinkel in südl. und westl. Richtung bis Wendehammer	259 m
Buschkamp	142 m
Dorstener Straße von Kerkerfeld bis Kämpweg	545 m
Duvenkamp	120 m
Eichenstraße, ohne Nebenwege	106 m
Erler Straße, von Mittelstraße bis Im Bruch	628 m
Fischerskamp	123 m
Freudenbergstraße, von der Mittelstraße bis zur Straße Kerkerfeld	205 m
Gartenstraße	309 m
Grünkamp	147 m
Hoher Weg, von der Maassenstraße bis zur Adolf-von-Kleve-Straße	204 m
Hufenkampweg	373 m
Im Heetwinkel	1.231 m
Im Heetwinkel, Abzweig bis Wendehammer bei Haus-Nr. 22	170 m
Im Trog, zwischen Freudenbergstraße und Schetterstraße	502 m
Johann-von-der Recke-Straße, ohne Nebenwege	594 m
Kapellenweg, von Mittelstraße bis Schienebergstege	360 m
Kapellenweg, von Schienebergstege bis ehemalige Bahntrasse	1.190 m
Kempkesstege, von Am Rathaus bis Adolf-von-Kleve-Straße	224 m
Kerkerfeld, von Freudenbergstraße bis Schetterstraße	507 m
Kettelerstraße	327 m
Kilianstraße, von Heggenkamp in östl. Richtung bis Ende	684 m
Kirchstraße, von Rottstraße bis Steinbergweg	844 m
Landwehr, von der Mittelstraße bis Schienebergstege	329 m
Landwehr, von der Schienebergstege bis Im Heetwinkel	867 m
Landwehr, von Im Heetwinkel bis Alte Poststraße	224 m
Lessingstraße, von Erler Straße bis Bösenberg	259 m
Ludgerusstraße, von Erler Straße bis Im Trog	532 m
Maassenstraße, von Weseler Straße bis Auffahrt B58	964 m
Maassenstraße, von B58 bis Alte Poststraße	384 m
Marellenkämpe, ohne südl. Nebenwege, von Dorstener Straße bis Wendehammer	239 m

Marellenkämpfe, von Kapellenweg bis Wendehammer	207 m
Mittelstraße	662 m
Niewerth, ohne westlichen Nebenweg	166 m
Overhagen, zwischen Schetterstraße und Ludgerusstraße	103 m
Paßstraße, ohne Nebenwege und Garagenhof	908 m
Pfarrer-Disselhoff-Straße, von Am Rathaus bis Adolf-von-Kleve-Straße	196 m
Pfarrer-Holtrichter-Straße	85 m
Pöttkamp, ohne Nebenwege	406 m
Rosenweg	252 m
Schembusch	153 m
Schetterstraße, von Im Trog bis Erler Straße	467 m
Schienebergstege, ohne Stichwege	530 m
Schloßstraße v. Mittelstraße bis Erler Straße	194 m
Schmetzberg	241 m
Schollkamp, ohne Nebenwege	257 m
Schreiberstraße	84 m
Steinbergweg, von Kirchstraße in nordöstl. Richtung bis Ende Steinbergweg; Haus-Nr. 62	155 m
Weseler Straße, von Mittelstraße bis Maassenstraße	210 m
Widemweg	204 m
Wiesengrund	133 m
Zur Gietlingsmühle, von Kreuzung Am Kaisershecken bis Feldmark	277 m
Lichtenhagen von der Einmündung Weseler Straße bis zum Mühlenteich	165 m

24.640 m

Anlage 2: Laubcontainerstandorte

Straße	Standort	Anzahl
Adolf-von Kleve Straße	gegenüber Haus-Nr.22 (Parkplatz)	1
Alte Dorstener Straße	gegenüber Haus-Nr. 6	1
Am Kaisershecken	Wendehammer in Höhe Haus-Nr. 3	2
Erler Straße	gegenüber Haus-Nr.29	1
Eschenstraße	zwischen Haus-Nr. 17 und 20	1
Gartenstraße	Gartenstraße (Judenfriedhof)	1
Im Trog	Höhe Sportplatz nach Haus-Nr.50	1
Im Trog	Ecke Ludgerusstraße	1
Kapellenweg	Höhe Haus-Nr.11	1
Kapellenweg	Haus-Nr.26 (Parkplatz)	1
Kapellenweg	Ecke Ahornstraße	1
Kilianstraße	Ecke Haus-Nr.44	1
Freudenbergstrasse	Ecke Kerkerfeld	1
Freudenbergstrasse	Höhe Haus-Nr. 57	1
Kirchstraße (Gahlen)	gegenüber Kirchstr.97	1
Kirchstraße (Gahlen)	Höhe Haus-Nr. 127	1
Kirchstraße (Gahlen)	Einmündungsbereich gegenüber Haus-Nr. 160	1
Landwehr	gegenüber Landwehr 39	1
Landwehr	gegenüber Landwehr 64/66	1
Schetterstraße	zwischen Haus-Nr.8 + 10a	1
Schienebergstege	vor Haus-Nr. 30 - 30c	2
Zur Obstwiese	Spielplatz in Höhe Haus-Nr. 54	1

24

Abfuhrtage: Montag und Donnerstag